



Meldung der Stellvertretung für den Betrieb einer Gastwirtschaft

Eine Person kann Inhaberin von mehreren Bewilligungen für die Ausübung des Gastgewerbes sein. Sie hat in diesem Fall für jeden Betrieb eine verantwortliche Betriebsleiterin oder einen verantwortlichen Betriebsleiter als Stellvertretung einzusetzen, die der zuständigen Gemeindebehörde (Bereich Kanzlei) zu melden ist.

Bei Abwesenheit ist von den Bewilligungsinhaberinnen oder Bewilligungsinhabern eine verantwortliche Person mit der Stellvertretung zu beauftragen. Länger als vier Wochen dauernde Abwesenheiten sind dem Bereich Kanzlei zu melden.

Bewilligungsinhaberinnen oder Bewilligungsinhaber tragen die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes in den Betrieben eingehalten werden. Den Stellvertretungen kommen die gleichen Rechte und Pflichten zu (Artikel 16 des Gastgewerbegesetzes).

1 Bewilligungsinhaberin / Bewilligungsinhaber

Gesuchsteller/in	Name, Vorname	_____
	Geburtsdatum	_____
Wohnadresse	Strasse, PLZ, Ort	_____
	Telefon privat / Mobil	_____
	E-Mail	_____

2 Angaben zum Betrieb

Name	(z. B. Restaurant Adler)	_____
Standort	Strasse, PLZ, Ort	_____
	Telefon geschäftlich	_____
Eigentümer	Name oder Firma	_____
der Liegenschaft	Strasse, PLZ, Ort	_____
	Telefon privat / Mobil	_____

3 Stellvertretung

Betriebsleitung	Name, Vorname	_____
	Geburtsdatum	_____
Wohnadresse	Strasse, PLZ, Ort	_____
	Telefon privat / Mobil	_____
	E-Mail	_____



Erfahrungen/ Funktion **Neueinsteiger** Ja
 Nein _____

Bisherige Erfahrungen im Gastgewerbe und Funktion im Betrieb

Ich bin Arbeitnehmer/in Ja Nein

4 Gründe zur Stellvertretung

5 Dauer

Beginn der Stellvertretung _____

Ende der Stellvertretung _____

6 Unterschriften

Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Ort, Datum

Unterschrift

Stellvertreterin / Stellvertreter

Ort, Datum

Unterschrift

